

RATGEBER

Sozialversicherungsleistungen nach Schleudertrauma

Vor einiger Zeit fuhr ich mit meinem Wagen auf eine Ampel zu. Das Fahrzeug hinter mir konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und prallte in mich hinein. Ich blieb mehr oder weniger unverletzt. Nach dem Unfall hatte ich aber ständig Kopf- und Nackenschmerzen, war immer müde, hatte vermehrt Konzentrationsschwierigkeiten und mir war immer mal wieder schwindlig. Mein Hausarzt diagnostizierte ein Distorsionstrauma der Halswirbelsäule und schrieb mich zu 50 Prozent krank, die genaue Ursache meiner Gesundheitsprobleme konnte bisher aber nicht gefunden werden. Die Unfallversicherung hat ihre Leistungen jetzt eingestellt. Was kann ich tun?

F. P. aus Chur

Die Unfallversicherung muss nur für die Folgen von Unfällen eintreten. Sie hat solange Leistungen (z. B. Arztrechnungen bezahlen, Taggelder ausrichten usw.) zu erbringen, als zwischen Ihren Beschwerden und dem Unfallereignis ein Zusammenhang besteht. Ein solcher Zusammenhang ist erstellt, wenn durch eine medizinische Untersuchung tatsächlich ein Gesundheitsschaden festgestellt werden kann (z. B. ein Knochen ist gebrochen oder eine Sehne ist gerissen), der vom Unfall stammt.

Schwierig ist die Situation, wenn die Ärzte die genaue Herkunft der Schmerzen und Beschwerden nicht herausfinden können, wie in Ihrem Fall. Oftmals verschwinden die Beschwerden nach einer gewissen Zeit. Bleiben sie, stellt sich aus rechtlicher Sicht die Frage, ob sie dem Unfall zugeordnet werden können. Es gilt als medizinisch und rechtlich anerkannt, dass wenn solche Beschwerden innerhalb von 72 Stunden nach dem Unfall auftreten, sie bei der betroffenen Person negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben können. Um Beweisschwierigkeiten zu vermeiden, ist man daher gut beraten, die Beschwerden nach dem Unfall bereits durch die Polizei rapportieren zu lassen und innert dreier Tage den Arzt aufzusuchen. Dauern die Beschwerden an, muss nach sechs Monaten eine Begutachtung durchgeführt werden.

Für die Beanspruchung von Leistungen der Unfallversicherung genügt es nicht, dass ein

einfacher Zusammenhang besteht. Dem Unfall muss darüber hinaus eine massgebende Bedeutung für die Verursachung Ihrer Gesundheitsprobleme zukommen, sodass es als gerechtfertigt erscheint, Versicherungsleistungen zu beanspruchen. Diesbezüglich ist das Bundesgericht der Auffassung, dass kleinere und leichte Unfälle keine Unfallversicherungsleistungen auslösen können, auch wenn sich solche Beschwerden ohne klaren körperlichen Schaden einstellen. Handkehrum erachtet es bei schweren Unfällen den Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Gesundheitsschaden als erstellt. Klassische Auffahrunfälle wie Ihrer ordnet das Bundesgericht den mittelschweren Unfällen zu. Hier anerkennt es einen Zusammenhang und mithin eine Leistungspflicht nur, wenn der Unfall unter anderem auch noch besonders dramatisch war oder der Betroffene schwere Verletzungen erlitt (sog. Schleudertrauma-Praxis). Beschwerden Ihrer Art dürften noch nicht genügen.

Stellt der Unfallversicherer die Leistungen ein, ist zu prüfen, ob dies zu Recht erfolgte oder eine Einsprache zu erheben ist. Bei Ausbleiben von Unfallversicherungsleistungen hat die Krankenversicherung die Behandlungskosten zu übernehmen. Ferner ist nach einer gewissen Zeit und bei drohender oder bereits länger andauernder Unfähigkeit zu arbeiten, eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung in Betracht zu ziehen. Für Personen mit Schleudertrauma-Beschwerden



Lic. iur. Mathias Lanz ist Rechtsanwalt bei Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare in Chur.

schwerden ist die Schwelle für die Zusprechung einer Rente der Invalidenversicherung jedoch relativ hoch. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts darf von den Betroffenen grundsätzlich erwartet werden, dass sie ihre Beschwerden überwinden und trotz allem einer Tätigkeit nachgehen. Für den Erhalt von Sozialversicherungsleistungen reicht es oftmals nicht, wenn der Hausarzt eine Arbeitsunfähigkeit attestiert, da zusätzlich vielerlei rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Bei komplexen Sozialversicherungsangelegenheiten empfehlen wir deshalb, sich rechtlich beraten zu lassen.

■ TIPPS AUS DER PRAXIS

Haben Sie eine Frage zum Recht, deren Antwort Sie brennend interessiert? Im Rahmen dieses Ratgebers laden wir Sie gerne ein, Rechtsfragen aus Ihrem Alltag an uns zu richten, die wir anonymisiert hier besprechen können. Bitte wenden Sie sich an: info@kunzschmid.ch

Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG ist eine Anwalts- und Notariatskanzlei in Chur. Sie ist auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen im Privat- und öffentlichen Recht ausgerichtet und schwergewichtig im Vertrags-, Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht sowie Steuerrecht tätig. Gleichzeitig berät sie natürliche und juristische Personen im Energie- und Konzessionsrecht und in der Projekt- und Strategieentwicklung sowie der Unternehmensführung.

Gefällt mir: www.facebook.com/buendnerwoche